

Häufig gestellte Fragen:

Wo finde ich generelle Informationen zum Praxismodul?

<https://www.frankfurt-university.de/de/hochschule/fachbereich-3-wirtschaft-und-recht/praxis-career-center/>

Hier finden Sie unter Ihrem Studiengang alle relevanten Informationen.

Wie läuft das Anmeldeprocedere?

Die Anmeldung erfolgt über moodle. Ausführliche Informationen finden Sie unter dem Punkt „Formulare“ und dann „Checkliste“, sowie unter dem Termin für das jeweilige Semester.

Anmeldefristen:

siehe schwarzes Brett in moodle/ Career Center Seite im Internet.

Ein Praktikumsplatz muss zur Anmeldung **noch nicht** nachgewiesen werden!

Muss ich mich auch im HIS anmelden?

Nein, die Anmeldung erfolgt nur im Praxisreferat.

Muss ich bei der Anmeldung schon ein Praktikum haben?

Nein.

Kann ich mich wieder vom Praktikum abmelden?

Ja, jederzeit. Bitte informieren Sie das Praxisreferat darüber.

Welche Anmeldefristen gibt es?

Jedes Semester wird eine Anmeldefrist für das Praxismodul im darauffolgenden Semester definiert. Bsp.: Sie möchten das Praxismodul im **SoSe** absolvieren, dann müssen Sie sich im **WS davor** anmelden. Die Fristen werden immer über das „schwarze Brett“ in moodle kommuniziert und sind auf der Career Center Seite unter Ihrem Studiengang zu finden.

Was passiert wenn ich die Anmeldefrist verpasst habe?

Bei der Anmeldefrist handelt es sich um eine Ausschlussfrist! Nach Ablauf der Anmeldefrist ist eine nachträgliche Zulassung zum Praxismodul unabhängig vom Zeitpunkt und den Gründen, die Sie für das Verpassen der fristgerechten Anmeldung anführen, nicht möglich!

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein vor Praktikumsstart?

Bei IBA müssen 45 ECTS und bei BW 90 ECTS vor Praktikumsbeginn vorliegen.

Wo kann ich das Praktikum absolvieren?

In allen wirtschaftlichen Unternehmen, die als solche erkennbar sind, mindestens drei Mitarbeiter haben, und die Tätigkeit in offiziellen Büroräumen stattfindet.

Ist ein Praktikum auch bei einem Start up Unternehmen möglich?

I.d.R. ja, wenn die o.g. Voraussetzungen erfüllt sind. Im Zweifelsfall klären Sie das vorab mit dem Praxisreferat.

Kann eine Werkstudententätigkeit als Pflichtpraktikum angerechnet werden?

Nein, da das Pflichtpraktikum Vollzeit und mind. 19 Wochen (mit Mittelseminar) in einem ununterbrochenen Zeitrahmen absolviert werden muss.

Kann ich meine Berufsausbildung oder beruflichen Erfahrungen/Tätigkeiten als Pflichtpraktikum anerkennen lassen?

Nein. Derartige praktische Erfahrungen bzw. Tätigkeiten stellen keine gleichwertige Prüfungsleistung dar, für das mit 30ECTS gewichtete, benotete und von der Hochschule begleitete Projektstudium in einem Unternehmen.

Kann das Pflichtpraktikum geteilt und in verschiedenen Firmen absolviert werden?

Nein, auch hier gilt, dass das Pflichtpraktikum in einem ununterbrochenen Zeitrahmen absolviert werden muss.

Kann ich mir ein Pflichtpraktikum anrechnen lassen, das ich an einer anderen Hochschule absolviert habe?

Ja, das ist i.d.R. möglich. Bitte lassen Sie Ihre Unterlagen im Praxisreferat auf eine mögliche Anerkennung prüfen.

Welche Unterlagen muss ich im Praxisreferat einreichen?

Sobald die benötigten ECTS vorliegen: einen original Notenausdruck (auf dem Hochschulpapier). Fordern Sie den **original Notenausdruck** per mail im **Studienbüro** an, mit der Bitte, diesen direkt an mich weiterzuleiten (**aber nur** falls die benötigten ECTS schon vorhanden sind, ansonsten spätestens zum Beginn des Praktikums).

Ihren Vertrag (mit Nennung Ihrer/es Betreuers/in) sobald Sie diesen haben und **einen Ausbildungsplan** (Tätigkeitsübersicht). Der Ausbildungsplan kann innerhalb der ersten Praktikumswoche nachgereicht werden.

Was ist ein Ausbildungsplan?

Der Ausbildungsplan ist eine Übersicht über die Tätigkeiten, die in Ihrem Praktikum für Sie vorgesehen sind, stichpunktartig auf einer DIN A 4 Seite zusammengefasst.

Wer erstellt den Ausbildungsplan?

I.d.R. Ihr/e Fachbetreuer/in im Unternehmen. Sprechen Sie ihn/sie darauf an.

In welcher Form reiche ich die Unterlagen ein?

Bitte als PDF per mail! Vertrag als eine PDF und Ausbildungsplan als eine PDF und bitte benennen Sie die PDFs mit Ihrem Namen.

Wie lange muss das Pflichtpraktikum dauern und über welchen Zeitraum muss der Vertrag abgeschlossen sein?

Das Pflichtpraktikum muss entsprechend PO mindestens 18 Wochen Vollzeit am Arbeitsplatz dauern.

Achtung: Da während des Praktikums ein Mittelseminar als Blockveranstaltung an der Hochschule stattfindet, muss der Vertrag über mindestens 19 Wochen ohne Urlaub abgeschlossen werden. Urlaub verlängert den Vertrag entsprechend.

Was ist das Mittelseminar?

Das Mittelseminar ist eine kritische Reflexion der Erfahrungen, die im Austausch mit dem/der betreuenden Professor/in stattfindet. Im Mittelseminar wird u.a. der Praxisbericht vorbesprochen, eine Präsentation von max. 15 Minuten! gehalten und darüber hinaus ist ein zweitägiges Präsentations- und Rhetorikseminar integriert.

Ist das Mittelseminar eine Pflichtveranstaltung?

Ja! Alle Fehlzeiten, aus welchen Gründen auch immer, müssen nachgeholt werden.

Muss das Mittelseminar auch absolviert werden, wenn das Praktikum im Ausland stattfindet?

Nein, für Studierende, die das Praktikum im Ausland machen, entfällt das Mittelseminar. Somit muss der Vertrag auch nur über mind. 18 Wochen abgeschlossen werden. Urlaub verlängert aber auch hier das Praktikum.

Werde ich zum Mittelseminar vom Unternehmen freigestellt?

Wenn Sie exakt 19 Wochen vertraglich abgeschlossen haben, muss das Unternehmen Sie freistellen. Wenn Sie länger abgeschlossen haben und Urlaub bekommen, liegt es im Ermessen des Unternehmens, ob es Sie „on top“ freistellt oder ob Sie für das Mittelseminar Urlaub nehmen müssen.

Kann das Praktikum auch länger als 19 bzw. 18 Wochen absolviert werden?

Ja, länger geht immer, nur kürzer nicht.

Muss ich während des Praktikums an der Hochschule immatrikuliert sein?

Ja, Sie behalten auch während des Praktikums Ihren Studentenstatus.

Wie ist das während dieser Zeit mit der Krankenversicherung?

Sofern Sie Familienversichert sind, kann es sein, dass Sie für die Zeit des Praktikums aus der Familienversicherung fallen und sich selbst versichern müssen. Das hängt von Ihrem Verdienst während des Praktikums ab. Bitte sprechen Sie Ihre Krankenversicherung an.

Wie ist das mit der Sozialversicherungsfreiheit während des Praktikums?

Sie und das Unternehmen sind sozialversicherungsfrei. D.h. die Sozialabgaben entfallen während des Pflichtpraktikums.

Muss ich einen Praxisbericht schreiben?

Ja, am Ende des Praktikums schreiben Sie einen Praktikumsbericht. Richtlinien hierzu finden Sie auf meiner Seite und erhalten Sie auch von Ihrem betreuenden/er Professor/in.

https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Hochschule/Fachbereich_3/Praxis_und_Career_Center/BW/Richtlinie_zur_Ausarbeitung_des_Praxisberichtes_ab_WS17_18.pdf

Wie umfangreich muss der Praxisbericht sein?

Minimum 20 Seiten, Maximum 25 Seiten, wobei es sich hierbei um reine Textseiten handelt. Weitere Infos siehe „Richtlinien zum Praxisbericht“.

Was ist beim Praxisbericht noch zu beachten?

Es darf keine lose Blattsammlung abgegeben werden und der/die Unternehmensbetreuer/in muss den Bericht lesen und gegenzeichnen.

Wann und wo muss der Praxisbericht eingereicht werden?

Es müssen zwei Exemplare im Praxisreferat eingereicht werden. Die Abgabefrist wird immer frühzeitig über das „schwarze Brett“ und auf der Career Center Seite in „Termine zum Praxismodul“ bekanntgegeben. Der Termin ist i.d.R. immer der letzte Freitag im März bzw. der letzte Freitag im September.

Was passiert im Abschlusseminar?

Hier präsentieren Sie in maximal 20 Minuten! Ihre Tätigkeiten, die Sie im Praktikum bearbeitet haben.

Wann findet das Abschlusseminar statt?

i.d.R. gibt es im Jahr zwei Abschlusseminare: Eins im Frühjahr, in der Woche vor Vorlesungsbeginn im SS und eins im Herbst, in der Woche vor Vorlesungsbeginn im WS.

Was passiert, wenn ich nicht am Abschlusseminar teilnehmen kann?

Dann müssen Sie das Abschlusseminar im folgenden Semester nachholen.

Kann ich die Thesis schon vor dem Abschlusseminar anmelden?

Ja, wenn Sie 120 ECTS haben und die praktische Zeit im Unternehmen absolviert wurde (hier muss eine Unternehmensbescheinigung im Praxisreferat vorgelegt werden, dass die 19 Wochen beendet sind), können Sie sich zur Thesis anmelden. Sie bekommen dann eine Bescheinigung im Praxisreferat, die Sie dann im Prüfungsamt zur Anmeldung vorlegen.

Wie wird das Praxismodul benotet?

Sie bekommen eine mündl. Note im Abschlusseminar für die dortige Präsentation und eine schriftliche Note für Ihren Praxisbericht. Gewichtung: 20% mündlicher Vortrag, 80% Praxisbericht. Das ergibt eine Gesamtnote, die einfach in Ihre Endnote einfließt zuzüglich 30 ECTS.

Wie läuft die Anerkennung?

Sobald die Noten vorliegen, alle Unterlagen abgegeben wurden, alle Seminare absolviert wurden, werden die Noten zum Verbuchen ins Prüfungsamt gegeben.

Das erfolgt i.d.R. vier Wochen nach dem Abschlussseminar.

**Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an das
Praxisreferat/Career Center**

Frau Marcela Jednat

jednat@fb3.fra-uas.de

Tel. 069/1533-2904

Sprechzeiten: Mo,Mi, Fr von 8:30 -12:30Uhr

Stand: 5. November 2021